

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/053/2018	AZ:	09.04.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
Info zum Wehr, Mühlenteich und defekter Brücke hier: Errichtung einer Fußgänger-Behelfsbrücke		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
12.04.2018	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
12.04.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
19.04.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Beim letzten Hochwasser Ende 2018 konnte der Mühlenteich wiederum das viele Wasser nicht aufnehmen. Nur durch den Einsatz der FFA und des THW konnte verhindert werden, dass die Fürst-Bismarck-Mühle im unteren Bereich voll Wasser lief.

Weiterhin wurde das Wehr geöffnet, so dass mehr Wasser in Richtung Bille ablaufen konnte.

Im Nachhinein stellte sich dann heraus, dass das Wehr, mit dessen Hilfe das Wasser im Mühlenteich angestaut werden konnte, sich in einem sehr maroden Zustand befindet. Im Zusammenhang mit der Untersuchung der gesamten Anlage wurde dann auch festgestellt, dass nicht nur die Wehranlage komplett saniert werden muss, sondern auch die Brücke ganz erhebliche Schäden aufweist. Dieses betrifft mit großer Wahrscheinlichkeit auch den Damm vor der Fürst Bismarck Mühle.

Die Schäden sind alle dokumentiert, sie wurden festgestellt im Zusammenhang mit der Planung für die vorgesehene Fischtreppe

Durch die Untere Wasserbehörde des Kreises wurde dann angeordnet, dass das Wehr aus Sicherheitsgründen geöffnet werden muss, damit das Wasser ablaufen kann.

Ebenso wurde die Benutzung der Brücke verboten. Durch entsprechende Absperrmaßnahmen ist es nicht mehr möglich, die Brücke zu benutzen. Die Unterspülung der Brücken-Quader führte dazu, dass der Straßenbelag zudem großflächig absackte.

All diese inzwischen vorliegenden Schäden führten zu der Entscheidung, dass man die Brücke nun für einen längeren Zeitraum nicht mehr benutzen kann. Für die Gastronomie, aber auch für die Gemeinde Aumühle ein unhaltbarer Zustand. Festgestellt werden muss, dass der Eigentümer des Mühlenteiches das Staurecht für den Mühlenteich an den Kr. Hzgt.-Lauenburg zurückgeben möchte. Eine Entscheidung über diesen Antrag liegt zurzeit noch nicht vor.

Errichtung einer fußläufigen Behelfsbrücke:

Die derzeitige Situation hat bei allen Betroffenen:

Eigentümer, Pächter der Gastronomie, Gemeinde, Wohnstift Augustinum, Bewohner von Aumühle und dem Kreis dazu geführt, eine Lösung zu finden, damit zumindest fußläufig der Sachsenwald mit seinen Erholungs-möglichkeiten bei der Fürst-Bismarck-Mühle wieder erreicht werden kann.

Dies wäre nur möglich, wenn eine fußläufige Behelfsbrücke entweder über die marode und einsturzgefährdete alte Brücke gelegt wird oder als Fußgängerbrücke neben der jetzigen nicht mehr benutzbaren alten Brücke seitlich über die Schwarze Au geführt wird. Eine derartige Fußgängerbrücke wäre zwar teurer, könnte aber als dauerhafte Lösung stehen bleiben, so dass für den Fall, das Erneuerungsarbeiten eines Tages beschlossen werden sollten, Fußgänger weiter die andere Seite der Schwarzen Au. erreichen könnten.

Eine Fußgängerbrücke könnte sowohl in Holz errichtet werden, aber auch in Faserverbundwerkstoff. Kurz – GFK Brückenkonstruktion -.

Entsprechende Beschreibungen sind als Anlage beigefügt.

Die Kosten werden voraussichtlich zwischen 20.000 € bis ca. 50.000 € geschätzt liegen.

Entsprechende Angebote werden noch rein gereicht.

Holzkonstruktion über die jetzige marode Brücke ca.: €

GFK Konstruktion ebenfalls über die jetzige Brücke ca. €

Alternative: Lange Brücke seitlich verlegt ca.: €

Hinweis:

Die Gemeinde hat in den Besprechungen eindeutig klar gemacht, dass die Errichtung einer Fußgängerbrücke in welcher Ausführung auch immer nur gemeinsam finanziert werden kann. Hierüber muss Klarheit herrschen. Die Höhe der Beteiligung wäre dann im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung zu klären. Eine vertragliche Regelung sollte angestrebt werden

Graf Gregor von Bismarck hat sich bereit erklärt, die Aufgaben als Bauherr zu übernehmen.

In der Sitzung des Finanzausschusses im März wurde beschlossen, dass die Gemeinde finanziell einen Höchstbetrag bis zu 10.000 € zur Verfügung stellen möge.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein

Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl.		voraussichtl. jährl.	
Folgeeinnahmen:	€	Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:		Ja/Nein	Minderausgaben:		Ja/Nein
Haushaltsstelle:			Haushaltsstelle:		

1. Beschlussvorschlag:

10.04.2018 Umweltausschuss, TOP 14

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen, für die gemeinsame Finanzierung der fußläufigen Behelfsbrücke bis zu 10.000 € zur Verfügung zu stellen.

Stimmberechtigt:.....

Ja:..... Nein:..... Enthaltung:.....

2. 12.04.2018 KuBiSpo, TOP 9

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport empfiehlt dem Finanzausschuss der Gemeindevertretung für die gemeinsame Finanzierung der fußläufigen Behelfsbrücke bis zu 10.000 € zur Verfügung zu stellen.

Stimmberechtigt:.....

Ja:..... Nein:..... Enthaltung:.....

3. 12.04.2018 Finanzausschuss, TOP 9

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die gemeinsame Finanzierung der fußläufigen Behelfsbrücke einen Gemeindeanteil bis zu 10.000 € zur Verfügung zu stellen.

Stimmberechtigt:.....

Ja:..... Nein:..... Enthaltung:.....

4. 19.04.2018 Gemeindevertretung, TOP 9

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an der gemeinsamen Finanzierung der fußläufigen Behelfsbrücke am Wehr des Mühlenteiches mit einem finanziellen Gemeindeanteil in Höhe bis zu 10.000 € zu beteiligen.

Stimmberechtigt:.....

Ja:..... Nein:..... Enthaltung:.....

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

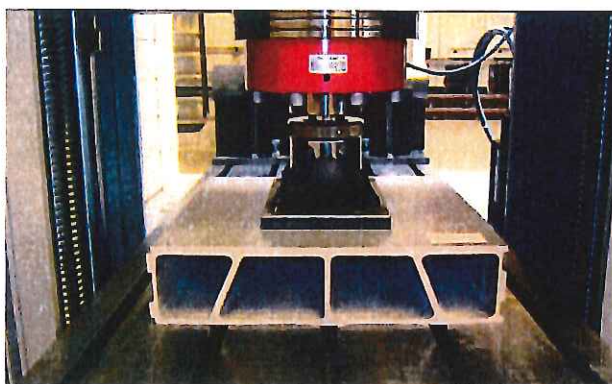
Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

INNOVATIVE GFK BRÜCKENKONSTRUKTIONEN



CTS Composite fertigt in Geest-hacht bei Hamburg Fußgänger- und Radfahrerbrücken komplett aus Faserverbundwerkstoffen (GFK). Die Tragkonstruktion der Brücken basiert auf pultrudierten GFK Konstruktionsprofilen. Als Brückenbelag werden GFK Planken verwendet. Die Brückengeländer können ebenfalls komplett aus GFK Profilen oder alternativ aus anderen Materialien wie zum Beispiel Holz gefertigt werden. Alle Befestigungselemente werden in Edelstahl ausgeführt.

Im Vergleich zu anderen Baustoffen wie Beton, Aluminium und Stahl, wird für die Herstellung der GFK Elemente wenig Energie verbraucht. Andere umweltbelastende Bearbeitungsformen wie feuerverzinken sind nicht nötig. Die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile von Faserverbundwerkstoffen sind ein Garant für ein überaus nachhaltiges Produkt.



Geprüfte Qualität

2004 wurde die erste tragende Brückenkonstruktion aus Faserverbundwerkstoffen hergestellt. Unsere langjährige Erfahrung bei der Herstellung und Verarbeitung von GFK Konstruktionsprofilen und GFK Planken als Laufbelag garantiert eine konstant hohe Produktqualität. Wir verfügen über hochwertige Testanlagen, mit denen die Planken entsprechend der geforderten Normen mechanisch getestet werden. Ebenfalls werden alle Planken vom TÜV Rheinland geprüft und zertifiziert.

Die Brücke wird nach EN 1991-2 und CUR Aanbeveling 96 (Faserverbundwerkstoffe in tragenden Baukonstruktionen) berechnet. Die Brücken werden mit einer Flächenlast von 500 kg/m², einer Punktlast von 700 kg auf 0,1 x 0,1 Meter und einem Wartungsfahrzeug von 5 Tonnen berechnet. Als Ergänzung zu unseren Rundbogenbrücken produzieren wir auch flache Brücken, die ideal als Fahrrad- und Fußgängerbrücken sowie leichtgewichtige Zugangsbrücken geeignet sind.

>> leicht wie Kunststoff – stark wie Stahl <<

Realisierte Projekte



Vorteile von GFK

- Lebensdauer von mehr als 100 Jahren • Witterungsbeständig • UV – beständig • Rutschtolerant •
- Schimmelresistent • Farbstabil dank durchgängiger Einfärbung • Keine Materialermüdung •
- Schwer entflammbar • Einfache Verarbeitung • Sehr gute Ökobilanz • 100 % recyclebar •
- Geringes Gewicht (Einsparungen beim Transport, Fundament, Ergonomie) •

Individuelle Konstruktion

Mittels eines skalierbaren Entwurfs können die Brücken in jeder Breite und Länge hergestellt werden. Dank des einheitlichen erstellungsverfahrens sind wir in der Lage, flexibel nach den Wünschen unserer Kunden zu bauen wie z.B. rechter oder variabler Bogen, verschiedene Geländerausführungen - auch mit LED Beleuchtung.

CTS baut Brücken in vielen Formen und Größen, die allen Anforderungen an Durchfahrtsbreite, Neigungswinkel usw. entsprechen, ohne das dafür erst ein kostspieliges Modell entworfen werden muss. Das ist schnell, effizient und kostengünstig. Sämtliche Konstruktionen werden entsprechend den aktuellen Normen berechnet und getestet.

Ökologische Weitsicht

Unsere Faserverbundwerkstoffe weisen eine hervorragende Ökobilanz auf. Schon bei der Herstellung benötigen wir erheblich weniger Energie als in der Stahl- und Aluminiumproduktion aufgewendet werden muss. Dieser schonende Umgang mit Ressourcen unterstreicht die zukunftsweisende Bedeutung von GFK. Und auch beim Thema Wiederverwertung können unsere Materialien punkten.

Mit dem einzigartigen Rücknahmesystem für Faserverbundwerkstoffe wird eine 100%ige Verwertung garantiert. Da Faserverbundwerkstoffe (GFK) aus Glasfasern, also Sand in Duroplast Matrix bestehen, können sie zum Beispiel im Straßenbau und der Betonindustrie als Armierung oder in der Zementindustrie als erstklassiger Ersatz von primären Rohstoffen und fossiler Energie eingesetzt werden.

Ihr Partner rund ums Holz

HOLZHOF
FRIEDRICHSRUH

Ihre Kundennummer: 10557

Gemeinde Aumühle

z.Hd. Herrn Giese

Holzof Friedrichsrh Handelsgesellschaft
Holzof 1
21521 Friedrichsrh

Ihr Ansprechpartner:
Klaus Oldsen
0 41 04 - 69 53 628
oldsen@holzof-friedrichsrh.de

Nummer: 10557/1_57

Angebot

12. Januar 2018

Projekt: Brücke am Mühlenteich, Aumühle

Sehr geehrter Herr Giese

hiermit erhalten Sie unser Angebot für das oben genannte Bauvorhaben.

Pos.	Beschreibung	Bausatz	Montage	Gesamt
1	Brücke aus Lärche- bzw. Douglasie inkl. Geländer und 2 Rampen, Gesamtlänge der Brücke ca. 6,00 m zzgl. Rampen.	2.745,37 €	664,00 €	3.409,37 €
				19% MwSt.
				647,78 €
				Gesamtpreis:
				<u>4.057,15 €</u>

Die Einzelheiten über dieses Angebot entnehmen Sie bitte der beigefügten Detailbeschreibung.

Für die Einhaltung der baurechtlichen Verordnung ist der Kunde verantwortlich.

Preisstellung: inkl. MwSt.

Zahlung: 30% (1.217,00 €) 14 Tage vor Montage bzw. Liefertermin.
Rest bei Lieferung bzw. Beendigung der Montage.

Angebotsbindfrist: 64 Tage (bis zum: 17.03.2018)

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Oldsen
Geschäftsführer

Holzof Friedrichsrh GmbH
Holzof 1
21521 Friedrichsrh

Tel.: 04104 – 24 56
Fax: 04104 – 31 82
www.holzof-friedrichsrh.de
www.carpport-hh.de

Geschäftsführer: Klaus Oldsen
AG Schwarzenbek HRB 475
St. Nr. 222 94 17 596
Ust. Nr. DE 13 51 20 596

KSK Hzgt. Lauenburg
IBAN DE13 2305 2750 0109 1068 2
BIC NOLA DE 21 RZB

**Beschreibung zum Angebot
vom 12.01.2018**

Kunde: Gemeinde Aumühle
Kundennummer: 10557 / 1_57

Position 1 **Brücke**

Tragwerk/Konstruktion

3 x Unterzüge 12 x 24 x 600 (Douglasie gehobelt, gefast, trocken)
zzgl. 2 Rampen

Zubehör

Befestigungsmaterial

Belag

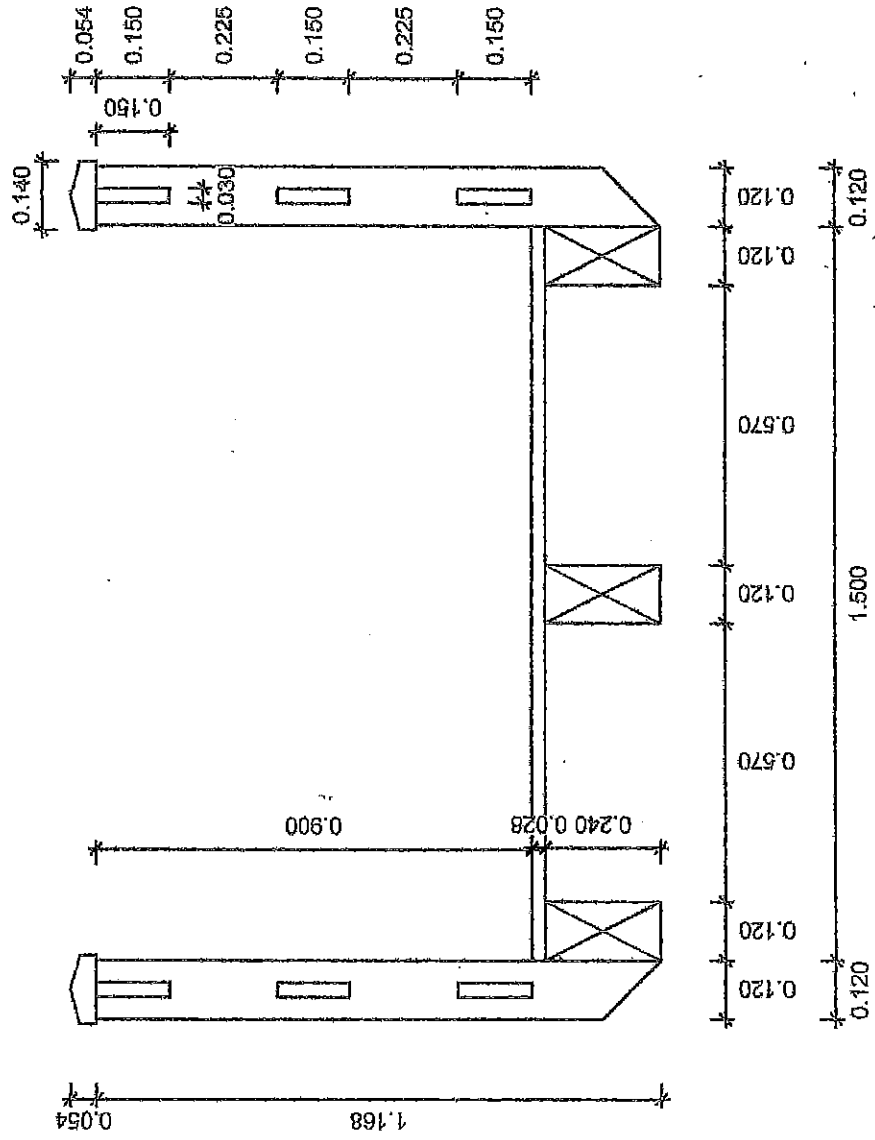
Douglasie-Riffelbohlen 28x145 mm
Edelstahlschrauben V4A Terrassotec 5,5x60 mm

Geländer

Geländerpfosten 12 x 12 cm (Douglasie gehobelt, gefast, trocken)
Geländerbretter 3 x 15 cm (Douglasie gehobelt, gefast, trocken)
Handlauf

Lärchen- bzw. Douglasienholz ist eine sehr robuste, langlebige und gleichzeitig ökologische Holzart, da Sie einen gewissen natürlichen Schutz gegen Fäulnis und Insektenbefall bietet. Aus diesen Gründen braucht das Holz auch keine zusätzlichen Holzschutzmittel, allerdings sollte man einen Schutzanstrich auftragen wenn man das Holz gegen witterungsbedingte Vergrauung schützen möchte.

Schnitt Maßstab 1 : 15



Ansicht Maßstab 1 : 40

